

Land	Ergriffene Maßnahmen
Regierung	<ul style="list-style-type: none"> o Kurzarbeitergeld: Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer; vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit o Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen: Verzicht bei unmittelbarer Betroffenheit von Corona bis 31.12.2020 o Steuerliche Maßnahmen: Steuerstundungen von Einkommens-, Umsatz-, Körperschaftssteuer; Herabsetzung von Steuervorauszahlungen o Liquiditätshilfen: Ausweitung bestehender bzgl. Liquidität, Bürgschaften und zus. Sonderprogramme bei der KfW, Exportkreditgarantien o Ausgleichszahlungen in Quarantäne: Für Selbstständige und Freiberufler, Grundlage ist Jahreseinkommen des letzten Jahres o Ausgleichszahlungen für Eltern: Eltern mit Kinder bis 12 J., die wegen Kita-Schließung zu Hause sind, erhalten 67 % des Nettoeinkommens für max. 6 Wochen o Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmer und Soloselbstständige o Darlehensgarantien zu günstigeren Konditionen o Weitere Informationen zu den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen
Baden-Wü.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der möglichen Bürgschaften der Bürgschaftsbank bei Betriebsmitteln im Einzelfall von 50 % auf 80 %, Hausbank kontaktieren • Direkthilfen für KMU und Selbstständige, bis zu 30.000 €, Staffelung nach Anzahl der MA, Infos beim Finanzamt, der L-Bank und der Bürgschaftsbank
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • „Bayrischer Schutzschirm“ - Sondervermögen von 10 Mrd. € zur wirtschaftlichen Krisenabfederung, Finanzierung über Nachtragshaushalt und Kreditaufnahme • „Bayernfonds“ zum Schutz besonders großer Mittelständler; Möglichkeit zur staatlichen Beteiligung an besonders betroffenen Unternehmen • Bestehende Darlehensprogramme der LfA Förderbank; Erhöhung des Bürgschaftsrahmens der landeseigenen LfA Förderbank auf 500 Mio. € • Flexibilisierung der Arbeitszeitregeln zum Ausgleich kurzfristiger Personal- und Produktionsengpässe • Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Bayern (insb. KMU Handel, Handwerk, Hotel, Gaststätten) • „Mittelstandsschirm“ (Vereinfachungen; über Universalkredit kann auch allg. Betriebsmittelbedarf finanziert werden; Bürgschaften) • Soforthilfe Corona (Betriebe bis 250 MA, Einmalzahlung gestaffelt nach Anzahl der MA, Förderantrag ausfüllen)
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Liquiditätsfonds: vorübergehende Öffnung für alle KMU, Antragsvereinfachungen, Ausfall übernimmt Landeshaushalt • Programm Soforthilfe 2: Hilfsfonds für Soloselbstständige und KMUs über maximal 5.000 €, wiederholte Beantragung möglich
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Unternehmen ab 250 MA und min. 50 Mio. Umsatz • Darlehen zur Liquiditätssicherung über das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm; insb. Gastgewerbe und Einzelhandel • Soforthilfeprogramm zwischen 9.000 und 60.000 € für Unternehmen bis 100 MA, Staffelung nach Anzahl der MA, Antrag bei der ILB • KfW-Hilfsprogramme (Gründer,- Unternehmens- und Wachstums- und Sonderkredite) • Bürgschaften für Banken zur Liquiditätssicherung für Betriebsmitteldarlehen

Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Förderbank BAB auch für Freiberufler im Hauptwerb, Beratungsangebote, Zuschüsse bis 1 Mio. € für Betriebsmittel, Bürgschaften • Direktzuschüsse bis zu 5.000 € für Kleinunternehmer und Selbstständige, Infos bei der Task Force der BAB und bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensbasierte Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, auch zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen • Direkte Zuschüsse für Unternehmen und Soloselbstständige bis 25.000 €, Staffelung nach Anzahl der MA • Spezielle Hotline für Kleinunternehmer bis 5 MA und für Kreativschaffende: Tel.: 428 41 1497
Hessen	<p>Überbrückung von Liquiditätsengpässen – Kredit- und Bürgschaftsprogramme des Landes, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kapital für Kleinunternehmen“: Freiberufler und KMUs erhalten Darlehen bis 150.000 €, wird von Hausbank um mind. 50 % aufgestockt, ohne Sicherheiten • Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen stellt Betriebsmittelkredite • Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe bis 30.000 €
Meckl.- V.	<p>100-Millionen-Euro-Sofortprogramm mit folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schnelle Bürgschaften bis 250.000 € für KMU sowie Zusage der Bürgschaft auch für höhere Kredite • Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU • Verfahrensbeschleunigungen für Landeszuschüsse • KfW Mittel und Kreditfinanzierungen über die Bürgschaftsbank (Hausbank kontaktieren) • Soforthilfe für Soloselbstständige und andere Kleinstfirmen • Rückzahlbare Zuwendungen (Laufzeit: 5 Jahre, Darlehen bis 20.000 Euro zinsfrei)
Nieders.	<ul style="list-style-type: none"> • Kredite für kleine und mittlere Unternehmen bis 50.000 € durch die N-Bank, ohne Hinterlegung von Sicherheiten • Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) • Kreditprogramme der KfW mit Haftungsfreistellung, z.B. Unternehmerkredite und Existenz-Gründkredite • Monatliche Finanzhilfen an die ÖPNV-Aufgabenträger werden vorgezogen • 6-mon. Landesprogramm in Form einer Zuschussförderung für Kleinunternehmen bis 10 MA über Nachtragshaushalt, vorrauss. Förderhöhe 20.000 € • Zuschüsse bis zu 25.000 € für Soloselbstständige und Kleinunternehmen bis 49 MA (Staffelregelung nach Anzahl der MA) von der N-Bank • E-Mail Adresse für Fragen: mw-corona@mw.niedersachsen.de / Hotline: 0511 120 5757

Nordrh.-W.	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätskredite über die Bürgschaftsbank, auch an Großunternehmen • Finanzierung von Investitionen und Innovationen über bestehende Förderangebote • Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft • Soforthilfe für Solo-Selbstständige, Freiberufler und gewerbliche / gemeinnützige Unternehmen • Zuschüsse von bis zu 25.000 € für Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten
Rheinl.-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Großzügige Tilgungsaussetzungen bis Jahresende möglich • Bürgschaften: Bürgschaftsbank hat Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. € angehoben; Bürgschaften über 2,5 Mio. € über Investitions- und Strukturbank RLP • Soforthilfen für kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige Freier Berufe • Bekanntes Programmdarlehen (Unternehmerkredit RLP, ERP-Gründerkredit RLP, Aus- und Weiterbildungskredit RLP und Betriebsmittelkredit RLP) • Beratungshotline: 06131 / 16-5110 sowie Email Adresse: unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> • Task Force Unternehmenssicherung (Hotline: 0681/501-4433, E-Mail: corona@wirtschaft.saarland.de) • 10 Mio. € Kreditprogramm für Unternehmen, die durch Corona in Schwierigkeiten sind • Privatvermieter können unabh. von einer Gewerbeanmeldung / Hautgewerbebezug einen Antrag auf nicht rückzahlbare Zuschüsse stellen • Corona-Gipfel“ mit Wirtschaftsvertretern, Unterstützung der Maßnahmen des Bundes • Zuschuss für Unternehmen und Freiberufler, 3.000 bis 10.000 Euro. Rückzahlungen nur im Falle der fehlender Fördervoraussetzungen nötig
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm für Kleinstunternehmen und Freiberufler bis 5 MA über Sächsische Aufbaubank • Vorauszahlungen von Einkommens- oder Körperschaftsteuer können ausgesetzt werden • Bürgschaftshöchstbetrag von 2 auf 2,5 Mio. € erhöht; Beschleunigung der Bearbeitungsdauer, Halbierung der Bearbeitungsgebühr • Zinsfreie Sofortdarlehen für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinstunternehmer, Antrag bei Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) • Hotline: 0351 4910-1100 sowie E-Mail: corona@sab.sachsen.de
Sachsen-A.	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Hilfen durch Bürgschaftsbank, langfristige durch Investitionsbank; • Zuschüsse und für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer • Zentrale Anlaufstelle für betroffene Unternehmen: Tel: 0391/567-4750
Schleswig-H.	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandkredit“; Land übernimmt Garantien für Darlehen, Garantierahmen soll von 5 auf 10 Mio. € verdoppelt werden. • Hotlines von Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft • Direkte Zuschüsse für Kleinstunternehmer, Soloselbstständige und Freiberufler • Ansprechpartner sind "Förderlotsen": juergen.wilkniss@bb-sh.de; Tel: 0431 5938-133 und matthias.voigt@ib-sh.de, Tel: 0431/9905-3330

Thüringen	<p>Zur Unterstützung von Thüringer Unternehmen bei der Deckung laufender Kosten stehen</p> <ul style="list-style-type: none">• die Liquiditätshilfeprogramme des Bundes, über die Hausbanken bei der KfW zu beantragen• die Bürgschaftsprogramme, Antrag ebenso bei Hausbank• der Konsolidierungsfonds, bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen, wird für alle Gewerbetreibende geöffnet• Corona-Schutzschirm, auch für gemeinnützige Einrichtungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich• Zuschuss für gewerbliche Unternehmen bis zu 50 MA, Einzelunternehmen, Freiberufler, gestaffelt nach Anzahl der MA, Antrag bei Thüringer Aufbaubank